

# POSITIONSPAPIER

## Bürokratieabbau in Unternehmen

# Aufwändige Führerscheinkontrolle bei Dienstwagenbesitzern

Stand: Oktober 2019

Die zweimal jährliche Führerscheinkontrolle für Dienstwagennutzer verursacht in Unternehmen hohen bürokratischen Aufwand. Für die Wahrnehmung der Kontrollpflichten, die aus den Halterpflichten gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 2 StVG entstehen, muss der Mitarbeiter zweimal im Jahr seinen Führerschein im Original vorlegen. Es wird eine Kopie angefertigt, das Vorzeigen muss in einem Dokument festgehalten werden, das mit Datum versehen und mit der Kopie mindestens fünf Jahre archiviert wird. Diese Prozesse sind sehr aufwändig, weshalb viele größere Unternehmen kostenintensive Dienstleister beauftragen - eine Ausgabe, die sich besonders mittelständische Unternehmen häufig nicht leisten können.

Für die Wahrnehmung der Halterpflichten sollte es aus Sicht des VDR ausreichend sein, dass der Mitarbeiter bei Überlassung des Dienstfahrzeugs einmalig seinen gültigen Führerschein vorlegt und dies mit Datum dokumentiert und aufbewahrt wird. Der Inhaber des Dienstwagens trägt von da an die Verantwortung für die Gültigkeit seiner Fahrerlaubnis gemäß Artikel 2 des Straßenverkehrsgesetzes. Dies wird festgehalten im sogenannten Dienstwagenüberlassungsvertrag, den die Unternehmen mit jedem Dienstwageninhaber abschließen. Danach hätte er bei Verlust oder Einschränkung seiner Fahrerlaubnis unmittelbar den Arbeitgeber zu informieren und darf das ihm überlassene Fahrzeug nicht mehr führen. Verbindliche Kontrollen durch den Arbeitgeber sollen entfallen.

Mitarbeiter ohne Dienstwagenüberlassungsvertrag, die sich aus dem Car-Pool des Unternehmens bedienen, müssen weiterhin bei jeder Fahrzeug-Überlassung ihren gültigen Führerschein vorlegen. Der Blick in die Zukunft zeigt, dass viele Unternehmen ihren Mitarbeitern unterschiedliche Mobilitätsalternativen über den Dienstwagen hinaus, wie beispielsweise Jobtickets, Car-Sharing-Modelle und E-Bikes zur Verfügung stellen wollen, um eine flexiblere nachhaltigere Mitarbeitermobilität zu erreichen. Dafür sollten mittelfristig digitale Möglichkeiten der Führerscheinkontrolle in Unternehmen geschaffen werden.

### **Verband Deutsches Reisemanagement e.V. (VDR)**

Der Verband Deutsches Reisemanagement e.V. (VDR) ist der GeschäftsreiseVerband in Deutschland. Er vertritt die Interessen deutscher Wirtschaftsunternehmen hinsichtlich der Rahmen- und Wettbewerbsbedingungen für Geschäftsreisen und Mobilität. Er setzt sich ein für effiziente, wirtschaftliche, sichere, ungehinderte, weltweite Reisemöglichkeiten für Unternehmen. Mit seinen über 560 Mitgliedsunternehmen steht er für einen Gesamtumsatz im Geschäftsreisebereich von jährlich mehr als zwölf Milliarden Euro.

---

Bitte beachten Sie, dass das Kopieren und/oder die Weitergabe dieses Papiere an Personen außerhalb Ihres Unternehmens sowie die Veröffentlichung nur nach Rücksprache mit dem Verband Deutsches Reisemanagement e.V. zulässig sind. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Verband rechtliche Schritte vor.